

Ivo SCHWANDER

Professor für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung
und Schweizerisches Privatrecht an der Universität St. Gallen

RENE SCHAFFHAUSER

Titularprofessor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen

(Herausgeber)

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

mit Beiträgen von

RA lic. iur., LL.M., ELISABETH FREIVOGEL

Dr. iur. CLAUDIA KAUFMANN

Dr. iur. KATHRIN KLETT, Bundesrichterin

Prof. Dr. iur. Luzius MADER

RA lic. iur. PATRICIA SCHULZ

Prof. Dr. iur. Ivo SCHWANDER

RA lic. iur. SABINE STEIGER-SACKMANN

Referate der Tagung des
Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse
vom 29. Mai 1995 in Luzern

St. Gallen 1996

Inhaltsübersicht

Prof. Dr. iur. Luzius MADER	
Das Gleichstellungsgesetz - Entstehung, Ziele und Instrumente	
RA lic. iur. PATRICIA SCHULZ	45
Die Anstellung, insbesondere Schutz vor Diskriminierung	
Dr. iur. CLAUDIA KAUFMANN	59
Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	
RA lic. iur. SABINE STEIGER-SACKMANN	81
Der Beweis in Gleichstellungsprozessen	
RA lic. iur., LL.M., ELISABETH FREIVOGEL	127
Die Verbandsklage und -beschwerde im neuen Gleichstellungsgesetz	
Dr. iur. KATHRIN KLETT, Bundesrichterin	161
Schutz vor Rachekündigungen	
Prof. Dr. iur. Ivo SCHWANDER	185
Der zeitliche und der räumliche Anwendungsbereich des Gleichstellungsgesetzes	

Das Gleichstellungsgesetz - Entstehung, Ziele und Instrumente*

Prof. Dr. iur. Luzius MADER, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz, Bern, und Professor am IDHEAP, Lausanne

Inhaltsübersicht

I.	Einleitung	11
II.	Zur Entstehungsgeschichte	12
	A. Artikel 4 Absatz 2 BV	12
	B. Einige Zahlen zur Situation der Frauen	14
	C. Die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe "Lohngleichheit"	17
III.	Zweck und Grundkonzept des Gesetzes	18
	A. Zum Zweck	18
	B. Zum gesetzgeberischen Grundkonzept	21
	1. Gleichstellungsgesetz oder Gleichstellungsgesetzgebung?	21
	2. Privatrechtliche oder öffentlichrechtliche Orientierung?	22
IV.	Das Instrumentarium	23
	A. Das Diskriminierungsverbot (Art. 3 und 4)	23
	1. Der Einbezug der Anstellung	24
	2. Die Definition des Diskriminierungsbegriffs	25
	3. Die Zulässigkeit sog. positiver Massnahmen	26
	4. Diskriminierung durch sexuelle Belästigung (Art. 4)	27

* Es handelt sich um eine leicht überarbeitete Fassung des an der Tagung vom 29. Mai 1995 in Luzern gehaltenen Referats. Angepasst und aktualisiert sind insbesondere die Hinweise zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes.

B.	Die Einräumung von Rechtsansprüchen bei Diskriminierung, insbesondere eines Anspruchs auf Entschädigung (Art. 5)	28
C.	Die Beweislast erleichterung (Art. 6)	31
D.	Das Klage- und Beschwerderecht von Organisationen (Art. 7)	34
E.	Der Schutz vor Rachekündigungen (Art. 10)	37
F.	Die Gewährung von Finanzhilfen (Art. 14 und 15)	39
V.	Erlass von Vollzugsbestimmungen und Inkraftsetzung	40
VI.	Schlussbemerkungen	42
	Literaturverzeichnis	43